Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Wagenfelder Aue im Landkreis Diepholz

Vom 1. 12. 2006

Aufgrund der §§ 92, 93 und 94 Abs. 2 NWG i. d. F. vom 10. 6. 2004 (Nds. GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. 12. 2004 (Nds. GVBl. S. 664), wird verordnet:

§ 1

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets

Für die Wagenfelder Aue im Landkreis Diepholz wird das Überschwemmungsgebiet in den unter § 2 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich von der Einmündung des Gottesgrabens (Station km 17 + 500) bis zur Grenze des Überschwemmungsgebiets der Hunte (Station km 0 + 100). Das Überschwemmungsgebiet umfasst Teilbereiche der Samtgemeinden Barnstorf, Rehden und Kirchdorf sowie der Gemeinde Wagenfeld im Landkreis Diepholz.

(2) Die Grenzen des Überschwemmungsgebiets sind in der mit veröffentlichten Übersichtskarte **(Anlage)** im Maßstab 1 : 50 000 dargestellt.

(3) Der Geltungsbereich ist in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 dargestellt. Die genaue und rechtsverbindliche Abgrenzung des Überschwemmungsgebiets ist in den folgenden fünf Detailkarten im Maßstab 1 : 5 000 dargestellt:

Blatt 1: 3217/31, 3217/32, 3317/1, 3317/2, 3317/7, 3317/8

Blatt 2: 3317/7, 3317/8, 3317/9, 3317/13, 3317/14, 3317/15, 3317/19, 3317/20, 3317/21

Blatt 3: 3317/14, 3317/15, 3317/16, 3317/20, 3317/21, 3317/22

Blatt 4: 3317/22, 3317/23, 3317/28, 3317/29, 3417/4, 3417/5

Blatt 5: 3417/4, 3417/5, 3417/10, 3417/11.

Die Karten*) sind Bestandteil dieser Verordnung.

(4) In den Detailkarten sind die Überschwemmungsgebietsgrenze mit einer durchgezogenen roten Linie und das Überschwemmungsgebiet blau schraffiert dargestellt. Das Gewässer selbst (Gewässerbett einschließlich seiner Ufer) ist nicht Teil des Überschwemmungsgebiets.

(5) Je eine Ausfertigung der Verordnung mit Karten liegt in folgenden Behörden vor und kann dort von jedermann während der Dienststunden kostenlos eingesehen werden:

Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz,

Samtgemeinde Barnstorf, Am Markt 4, 49406 Barnstorf,

Samtgemeinde Rehden, Schulstraße 18, 49453 Rehden,

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf,

Gemeinde Wagenfeld, Pastorenkamp 25, 49419 Wagenfeld.

§ 3

Besondere Bestimmungen

(1) Für die Maßnahmen gemäß § 93 Abs. 2 NWG hat die Antragstellerin oder der Antragsteller der Genehmigungsbehörde die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, aus denen sich ergibt, dass ihr oder sein Vorhaben dem Schutz vor Hochwassergefahr unter Berücksichtigung der in § 92 Abs. 2 NWG genannten Belange nicht entgegensteht oder mögliche Nachteile durch Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden können.

(2) Weidezäune, Masten, selbsttätige Viehtränken und Einzelbaumpflanzungen sind nicht genehmigungspflichtig.

(3) Anlagen und Nutzungen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig vorhanden sind, bleiben weiter zugelassen.

§ 4

Inkrafttreten, Aufhebung

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Die Feststellung des Freihaltungsverzeichnisses für die Wagenfelder Aue im Landkreis Diepholz vom 19. 4. 1912 durch den Oberpräsidenten (ABl. für den Regierungsbezirk Hannover S. 129) aufgrund von § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. 8. 1905 (GS S. 342) wird aufgehoben.

*) Hier nicht abgedruckt.

Hannover, den 1. 12. 2006

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Scupin

— Nds. MBl. Nr. 43/2006 S. 1393

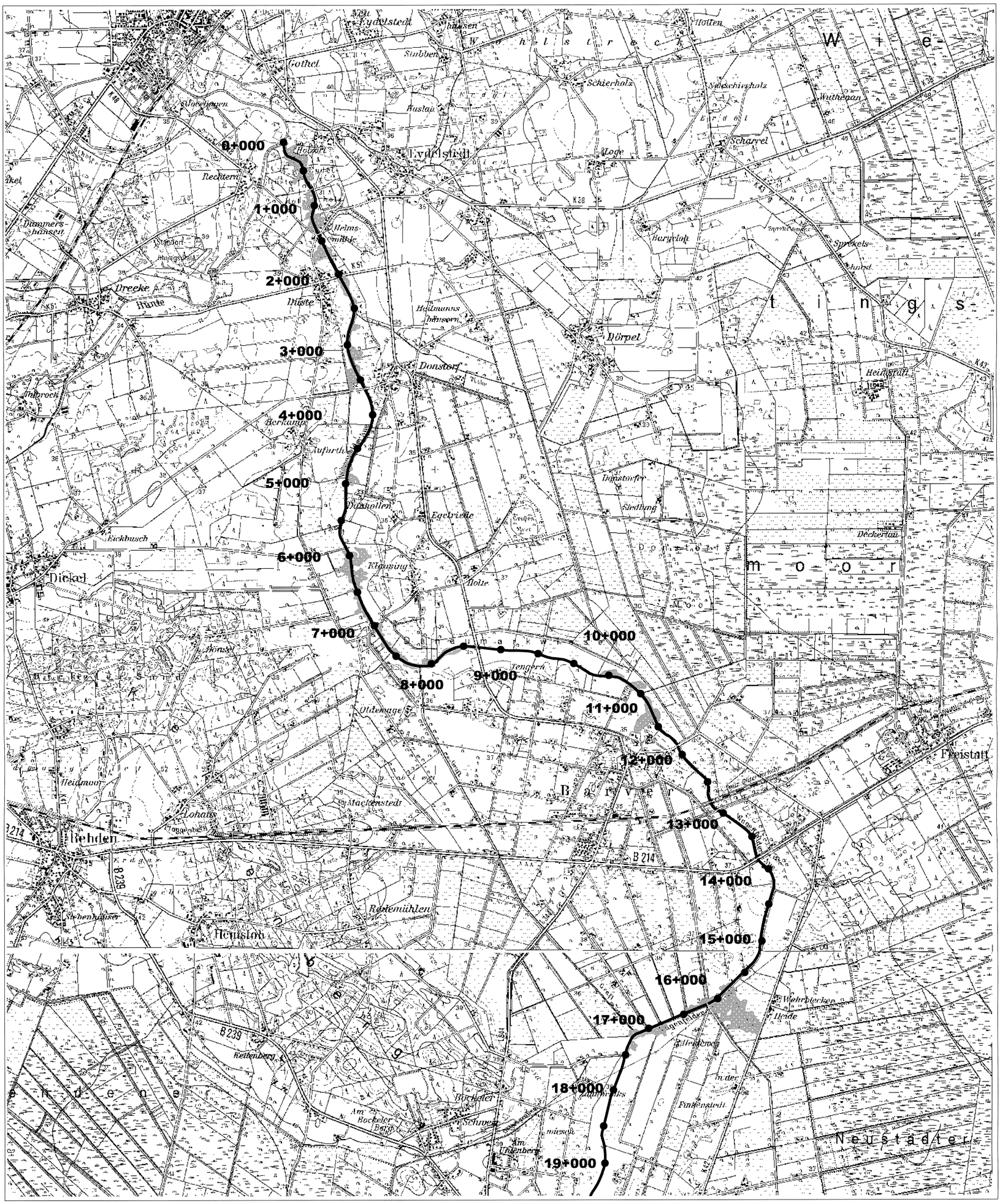

1 : 400.000

"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2005 GLL LGN ".

Verwendete Kartenblätter :

3518 und 3520

Legende

Überschwemmungsgebiet

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Überschwemmungsgebiet
Wagenfelder Aue

Übersichtskarte

Maßstab 1: 50000

Anlage: 1

Bestandteil der Verordnung vom 1. 12. 2006

Blatt: 1

Aufgestellt:
Sulingen, den 19.05.2006

NLWKN - Betriebsstelle Sulingen

Schmidt-Schweden
Aufgabenbereichsleiterin

	Datum:	Name:
Bearbeiter:	10.05.06	Schmidt-Schweden
Zeichner:	10.05.06	Witte